



11. April 2018

Ascom Group Media Office, Daniel Lack, Company Secretary & Legal & Communications/IR

+41 41 544 78 10, [daniel.lack@ascom.com](mailto:daniel.lack@ascom.com)

---

## Ascom Generalversammlung stimmt allen Anträgen zu

### Die Generalversammlung der Ascom Holding AG hat sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrates mit klarer Mehrheit zugestimmt.

An der Generalversammlung der Ascom Holding AG vom 11. April 2018 in Zug waren 18'937'226 Stimmen oder rund 53% Prozent des Aktienkapitals vertreten.

Die Aktionäre bestätigten Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrates sowie die vier bisherigen Mitglieder Dr. Valentin Chaperro, Dr. Harald Deutsch, Jürg Fedier und Christina Stercken.

Die Generalversammlung stimmte dem Antrag des Verwaltungsrates zu, für das Jahr 2017 eine Dividende von CHF 0,45 pro Aktie auszuschütten.

Ebenso genehmigten die Aktionäre die vorgeschlagenen Maximalbeträge für künftige Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung.

---

#### ÜBER ASCOM

[Ascom](http://www.ascom.com) ist ein globaler Lösungsanbieter mit Fokus auf Healthcare ICT und mobilen Workflow-Lösungen. Die Vision von Ascom ist die Überbrückung digitaler Informationslücken, um die bestmöglichen Entscheidungen zu gewährleisten – jederzeit und überall. Die Bereitstellung von erfolgskritischen Echtzeit-Lösungen für hochmobile, ad hoc und zeitsensitive Umgebungen bestimmt die Mission von Ascom. Ascom setzt ihr einzigartiges Produkt- und Lösungsportfolio und ihre ausgezeichneten Fähigkeiten in Software-Architektur ein, um Integrations- und Mobilitäts-Lösungen zu entwickeln, die reibungslose, komplette und effiziente Workflows für das Gesundheitswesen sowie für die Industrie und den Einzelhandel ermöglichen.

Ascom mit Hauptsitz in Baar (Schweiz) ist mit operativen Gesellschaften in 18 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1'300 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.



Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).